

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.04.2021	Öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.05.2021	Öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Aktualisierung der Förderrichtlinie für die Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in Naturgärten</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>./.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Finanzplan: 20.000 € Haushaltsjahr 2021 (Finanzierung vorrangig über das Budget des Umweltamtes) Je 20.000 € zur Berücksichtigung bei den Haushaltsplanungen 2022 – 2025 des Umweltamtes</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 23.03.2021, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 0646/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Finanz- und Personalausschuss beschließen die aktualisierte Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Bielefeld gem. Anlage.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat am 23.03.2021 unter Punkt 4.1 der Tagesordnung den folgenden Beschluss gefasst:</p> <p><i>Das Förderprogramm zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete (Vor-) Gärten wird für fünf weitere Jahre (2021-2025) im Umfang eines Gesamtvolumens von max. 200 Projekten im Gesamtzeitraum fortgeführt. Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz ist über den aktuellen Stand des Abrufs der Fördergelder jährlich zu berichten.</i></p> <p>Für die Umsetzung des Beschlusses wurde die Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten und versiegelten Flächen in naturnah gestaltete Vorgärten/Gärten im Stadtgebiet Bielefeld vom 15.03.2020 aktualisiert, die als Anlage beigefügt ist. Die Förderrichtlinie beinhaltet das gesamte Antrags- und Auszahlungsverfahren.</p>

Für jeden Antrag wird auch im neuen Förderzeitraum ein Betrag von max. 500 € bewilligt. Bei 40 Anträgen ergibt sich eine Förderhöhe von jährlich 20.000 €. Dieser Betrag ist auch weiterhin für die Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies, etc., für die Lieferung und Einbringung von Mutterboden sowie für die Neubepflanzung mit Sträuchern, Stauden und Blühwiesen vorgesehen.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind für das Jahr 2021 keine Fördermittel eingeplant. Angestrebt wird dennoch, die Finanzierung in 2021 haushaltsneutral (vorrangig aus dem investiven Budget des Umweltamtes) sicherzustellen. Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 werden die investiven Mittel bei den Haushaltsplanungen des Umweltamtes zusätzlich berücksichtigt.

Vorrangiges Ziel bei der Anpassung der Förderrichtlinie war es, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Förder- und Auszahlungsanträge sollen zukünftig auch „online“ gestellt werden können.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

(Pit Clausen)